

Preisblatt Baukostenzuschuss Gas

Nach § 11 Niederdruckanschlussverordnung ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss (BKZ) zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung und Verstärkung der örtlichen Verteilanlagen zu zahlen. Der BKZ beträgt höchstens 50 % der Kosten.

Ein weiterer BKZ wird für die Erhöhung der Leistungsanforderung des Anschlussnehmers erhoben.

Der BKZ wird entsprechend der Nennwärmeleistung der installierten Gasgeräte (Herstellerangabe) berechnet:

	BKZ netto	BKZ brutto
Niederdrucknetzanschlüsse	30,00 € je kW	35,70 € je kW

Alle vorgenannten Nettobeträge gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %; die Bruttobeträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Baukostenzuschüsse Gas – nach NDAV – gültig ab 01.07.2007